



ÖFFENTLICH

DN.: 2018/0293 vom 30.05.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Bildung und Sport	25.06.2018	vorberatend
Stadtrat	05.07.2018	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Anträge und Anfragen

- a) Antrag der von-Galen-Schule vom 23.02.2018 zur Renovierung der Küche am Standort Welbergen
- b) Antrag der von-Galen-Schule vom 23.02.2018 zur Renovierung des Lehrer-WC am Standort Welbergen
- c) Antrag der Lambertischule vom 15.05.2018 zur Nutzung der ehem. Hausmeisterwohnung
- d) Antrag der Hauptschule vom 16.05.2018 zum Erwerb von 20 Laptops
- e) Antrag der Hauptschule vom 16.05.2018 zum Erwerb von 2 iPad-Koffern
- f) Antrag des Gymnasiums vom 30.05.2018 zur Anschaffung digitaler Medien (Ergänzung)

Beschlussvorschlag:

a) Küche von-Galen-Schule

Dem Antrag der von-Galen-Schule vom 23.02.2018 zur Renovierung der Küche am Standort Welbergen wird noch in 2018 entsprochen, indem Teile der Küche der ehem. Pestalozzischule verwendet und ergänzende Arbeiten aus Mitteln des baulichen Unterhalts geleistet werden.

b) Lehrer-WC von-Galen-Schule

Das Lehrer-WC der von-Galen-Schule Welbergen wird in 2019 umfassend saniert und dafür ein Haushaltsansatz von rd. 5.000 € eingeplant.

c) Ehem. Hausmeisterwohnung Lambertischule

Dem Antrag der Lambertischule vom 15.05.2018 auf Nutzung und Renovierung der Räume für schulische Zwecke einschließlich Ein-/Umbau und Ergänzung von Teilen der Küche der ehem. Pestalozzischule wird entsprochen. Die Arbeiten sollen in den Sommerferien 2018 stattfinden. Die Verwaltung beantragt die Nutzungsänderung für das zuletzt für Wohnzwecke genutzte Gebäude.

d) 20 Laptops für die Hauptschule

Dem Antrag der Hauptschule vom 16.05.2018 zur Beschaffung von 20 Laptops für die Fachschaft Naturwissenschaften wird entsprochen und in 2019 ein zusätzlicher Haushaltsansatz von rd. 13.000 € gebildet.

e) iPad-Koffer für die Hauptschule

Dem Antrag der Hauptschule vom 16.05.2018 zur Beschaffung von zwei iPad-Koffern mit je 16 Geräten für die Fachschaft Informatik wird entsprochen und in 2019 ein zusätzlicher Haushaltsansatz von rd. 22.000 € gebildet.

f) Ergänzungsantrag für digitale Ausstattung Gymnasium

Zur abschließenden Ausstattung aller Klassen- bzw. Kursräume werden für den Haushalt 2019 weitere 27.000 € bereitgestellt.

Sachdarstellung:

a) Küche von-Galen-Schule

Mit Schreiben vom 23.02.2018 (Anlage) beantragt die von-Galen-Schule die Renovierung der Küche am Standort Welbergen. Kostenvoranschläge über insgesamt rd. 15.000 € waren beigefügt. Der größte Teil davon entfällt auf Mobiliar und Küchengeräte. Nach Einschätzung des Fachbereichs III/Gebäudemanagement ist der Wunsch nach Renovierung der Küche sachgerecht, neben den im Antrag beschriebenen Möbel-, Bodenbelags- und Malerarbeiten aber ergänzende Sanitär- und Elektroarbeiten erforderlich.

Da die Küche eher sporadisch genutzt wird, schlägt die Verwaltung vor, Teile der gut erhaltenen Küche der ehem. Pestalozzischule dorthin ein- bzw. umzubauen. Die Arbeiten könnten durch die städtischen Schreiner erfolgen, so dass die Maßnahme noch in 2018, ergänzt durch Mittel des baulichen Unterhalts, umgesetzt würde.

Sollte dies nicht möglich sein, müsste für 2019 ein Haushaltsansatz von rd. 18.000 € gebildet werden.

b) Lehrer-WC von-Galen-Schule

Mit Schreiben vom 23.02.2018 (Anlage) beantragt die von-Galen-Schule die Renovierung des Lehrer-WC am Standort Welbergen. Dem Antrag liegen Angebote für Boden-/Wandbelagsarbeiten und Sanitär-/Badmöbel bei. Der Fachbereich III/Gebäudemanagement weist darauf hin, dass das WC funktional und hygienisch in Ordnung ist. Sollte dennoch eine Sanierung beschlossen werden, dann sollte diese neben Anstrich und Neumöblierung auch die Verlegung von Leitungen unter Putz und neue Fliesen vorsehen. Da für solch eine Maßnahme in 2018 keine Mittel vorgesehen sind, sollte für 2019 ein Haushaltsansatz von ca. 5.000 € gebildet werden.

c) Ehem. Hausmeisterwohnung Lambertischule

Der bisherige Mieter der ehem. Hausmeisterwohnung ist im April 2018 ausgezogen. Mit Schreiben vom 15.05.2018 (Anlage) beantragt die Lambertischule die Nutzung der ehem. Hausmeisterwohnung für diverse schulische Zwecke und knüpft hieran die Erwartung von Renovierungsarbeiten. Der zusätzliche Raumbedarf der Schule ist aus Sicht der Verwaltung schlüssig erklärt. Um die Kosten im Rahmen zu halten, sollen für die Neueinrichtung der Küche in Absprache mit der Schulleiterin ebenfalls Teile der vorhandenen Küche in der ehem. Pestalozzischule verwendet werden.

d) 20 Laptops für die Hauptschule

Mit Schreiben vom 16.05.2018 (Anlage) beantragt die Hauptschule den Erwerb von 20 Laptops. Dem Antrag liegt ein Angebot über rund 12.000 € bei, hinzu kämen Kosten für deren Einbindung in das Schulnetz, so dass mit Gesamtkosten in Höhe von ca. 13.000 € zu rechnen ist. Diese Mittel sind im Haushalt 2018 nicht veranschlagt und müssten für 2019 vorgesehen werden.

e) I-Pad-Koffer für die Hauptschule

Mit Schreiben vom 16.05.2018 (Anlage) beantragt die Hauptschule den Erwerb von 2 I-Pad-Koffern für die Fachschaft Informatik. Hierfür ist einschließlich der Kosten für die Einbindung der insgesamt 32 Laptops in das Netzwerk mit Kosten von rd. 22.000 € zu rechnen, die im Haushalt 2018 nicht veranschlagt sind und daher für 2019 bereitgestellt werden müssten.

f) Ergänzungsantrag für digitale Ausstattung Gymnasium

Mit Schreiben vom 30.05.2018 (Anlage) beantragt das Gymnasium die Aufstockung von Haushaltsmitteln für die Grundausstattung aller Kurs- und Klassenräume mit digitaler Technik. Es wird dabei Bezug genommen auf das inzwischen bestehende Medienkonzept sowie auf den Antrag vom 26.07.2017 zur gleichen Thematik. Diesem wurde in der Ausschusssitzung vom 20.11.2017 (dort TOP 3.) insoweit entsprochen, als mit der Umsetzung der digitalen Ausstattung ein Budget von je 35.000 € in 2018 und 2019 bereitgestellt wurde.

Das Konzept für die Einrichtung der Räume mit digitaler Technik wurde mit dem aktuellen Medienkonzept verändert. Es ergeben sich Mehrkosten von rd. 26.000 €. Es wird vorgeschlagen, dem Antrag zu folgen und für 2019 zu den bereits beschlossenen 35.000 € weitere 26.000 € bereit zu stellen (gesamt dann = 61.000 €).

Umweltrelevanz: Keine

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Siehe zu den einzelnen Punkten in der Sachdarstellung.

Generationengerechtigkeit:

Nach § 92 ff Schulgesetz NW trägt der Schulträger die Sachkosten für die Errichtung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der erforderlichen Schulgebäude und Schulanlagen sowie für die Ausstattung der Schulen. Die Renovierung und Einrichtung bestehender und neuer schulisch genutzter Räume sowie die zunehmende Digitalisierung des Schulalltages erfordern entsprechende Investitionen zur Sicherung der Attraktivität des Schulstandortes Ochtrup.

Im Auftrag:

(Engelmann)